

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 07.07.2022

Sitzungstag: Donnerstag, den 07.07.2022 von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Seitz, Wolfgang</b>	
<b>Schriftführerin</b>	
<b>VI Groh, Elisabeth</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Söser, Johann</b>	
<b>GR Seifried, Dominique</b>	
<b>GR Eisenhauer, Katharina</b>	
<b>GR Bienert, Christoph</b>	
<b>GR Ulrich, Thomas</b>	
<b>GR Knörzer, Benjamin</b>	
<b>GR Haas, Andreas</b>	
<b>3. Bgm. Hennig, Egid</b>	
<b>GR Busch, Dietmar</b>	
<b>GR Bick, Armin</b>	
<b>GR Scheurich, Andreas</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>2. Bgm. Weber, Andreas</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.05.2022 und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.06.2022**
- 2. Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 durch das Landratsamt**
- 3. Ortsplanung Neunkirchen; Änderung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Hofgut Umpfenbach" in Bezug auf die Festsetzungen zur Einfriedung;  
- Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auflage  
- Fassung des Satzungsbeschlusses**
- 4. Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung für den Datenschutz auf Landkreisebene**
- 5. Anfragen und Informationen**
- 5.1. Feldgeschworene Neunkirchen**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte.  
Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b><u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.05.2022 und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.06.2022</u></b>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.05.2022 und 02.06.2022 zugestellt wurde.  
Einwendungen wurden nicht erhoben.

<b>2.</b>	<b><u>Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 durch das Landratsamt</u></b>
-----------	---

Die Haushaltssatzung 2022 und ihre Anlagen wurden vom Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 23.05.2022 genehmigt. Hierzu einige Ausführungen aus dem Genehmigungsschreiben:

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt übersteigt im Haushaltsjahr 2022 den Betrag der Mindestzuführung (= Tilgung des jeweiligen Jahres) um rund 149.000 €. Die Gemeinde Neunkirchen kann nach den Planzahlen in den folgenden Planungsjahren eine ausreichende geordnete finanzielle Bewegungsfreiheit erreichen.

Nach den vorgelegten Zahlen des Haushalts kann die Gemeinde Neunkirchen die Belastung aus den bestehenden Kreditverpflichtungen und der jetzt festgesetzten Kreditermächtigung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln erwirtschaften.

Die Verschuldung am Jahresende 2022 beträgt voraussichtlich ca. 1.061.355 €. Dies entspricht ca. 716 € pro Einwohner. Der Landesdurchschnitt liegt bei 617 € pro Einwohner.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen ist die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen.

<b>3.</b>	<b><u>Ortsplanung Neunkirchen; Änderung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Hofgut Umpfenbach" in Bezug auf die Festsetzungen zur Einfriedung;</u> <b><u>- Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auflage</u></b> <b><u>- Fassung des Satzungsbeschlusses</u></b></b>
-----------	---

A) Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auflage:

Der Plan mit Anlagen lag in der Zeit vom 06.04.2022 bis 06.05.2022 öffentlich aus.  
Es ging lediglich vom Landratsamt Miltenberg eine Stellungnahme ein.

**1. Landratsamt Miltenberg, Stellungnahme vom 03.05.2022, Az.: 51-6102-BP-12-2022-1**

Zunächst wird der Sachverhalt und der Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes geschildert. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde im September 2021 beschlossen um wie bekannt, eine Genehmigung der zwischenzeitlich errichteten Einfriedung am Anwesen Galmbacher zu ermöglichen.

**A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht:**

Im Verfahrensvermerk ist unter Ziffer 2 und 3 das Datum der Planfassung zu ändern.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Das Datum ist auf den 05.11.2021 zu berichtigen, da alle Unterlagen (Änderungsvermerk, Begründung und Umweltbericht) dieses Datum zur frühzeitigen Beteiligung trugen.

**B) Natur- und Landschaftsschutz:**

Es wird erneut auf die im Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen zur Innenbegrünung hingewiesen, Weiterhin wird der Zeitraum für Gehölzbeseitigen erwähnt.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Die im Bebauungsplan dargestellten Flächen zur Innenbegrünung werden durch die Bebauungsplanänderung nicht berührt. Der Hinweis zum Zeitraum für Gehölzbeseitigungen wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes zwingend umzusetzen sind. Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens wird gebeten, mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufzunehmen.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Der Eigentümer erhält eine Abschrift der Stellungnahme und ist zur Umsetzung der Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen in Absprache mit der Gemeinde und der Unteren Naturschutzbehörde anzuhalten.

**B) Fassung des Satzungsbeschlusses:**

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Aufgrund § 10 Baugesetzbuch -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 9 des Aufbauhilfegesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO (Bay.RS Nr. 2020-1-1-I) erlässt der Gemeinderat Neunkirchen folgende

**Satzung  
§ 1**

Die Bebauungsplanänderung „Ehemaliges Hofgut Umpfenbach“ in der Fassung vom 09.05.2022 wird hiermit beschlossen.

## § 2

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses in Kraft.

<b>4.</b>	<b><u>Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung für den Datenschutz auf Landkreisebene</u></b>
-----------	--

Bereits 2018 wurde von der Gemeinde Neunkirchen dem Abschluss der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Gemeinden zugestimmt.

Diese Zweckvereinbarung wurde am 10.10.2019 zwischen dem Landkreis und 26 Landkreisgemeinden abgeschlossen.

Dieser Zweckvereinbarung möchte nun auch die Gemeinde Großwallstadt beitreten und hat bereits selbst einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Diesem Beitrittsgesuchs von Großwallstadt muss jedoch jede einzelne Kommune der Zweckvereinbarung nochmals im eigenen Gremium zustimmen.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Mit dem Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Gemeinden besteht Einverständnis.

<b>5.</b>	<b><u>Anfragen und Informationen</u></b>
-----------	--

<b>5.1.</b>	<b><u>Feldgeschworene Neunkirchen</u></b>
-------------	---

Der Obmann der Feldgeschworenen Neunkirchen hat mitgeteilt, dass ab sofort Herr Michael Schell für die Feldgeschworenen im OT Neunkirchen tätig ist. Herr Schell war bisher für die Stadt Miltenbeg in dieser Angelegenheit tätig.

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**